



**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport
über die Aufforderung zur Teilnahme am Ideenwettbewerb
"Heraus-Forderung! Ganzheitliches Lernen im Projekt"
vom 21. September 2011**

I. Hintergrund

Jeder zählt – deshalb sollen Sachsens Schüler mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Sachsen frühzeitig auf die Herausforderungen der Arbeitswelt und des lebenslangen Lernens vorbereitet werden. Durch das mehrjährige Förderprogramm sollen die Maßnahmen der sächsischen Bildungspolitik mittels neuer Lösungsansätze ergänzend unterstützt werden. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport fördert insbesondere Projekte zur Verbesserung des Schulerfolgs, darunter die Umsetzung von komplexer schulartübergreifender Projektarbeit sowie zur Berufs- und Studienorientierung. Ziel ist die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Schulabsolventen durch die Erhöhung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie die Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus. Auch die Anzahl verzögerter Schullaufbahnen soll verringert werden.

Neben der Unterstützung von Projekten, die direkt auf die schulischen Leistungen abzielen, soll auch der Erwerb von berufsbezogenen individuellen und sozialen Schlüsselkompetenzen unterstützt werden. Daher soll den Schülern auch die Gelegenheit geboten werden, die eigenen Fähigkeiten und Stärken ganzheitlich und in Echtsituationen wahrzunehmen. Gefragt sind Projekte mit außerschulischen Partnern, die Wissbegierde wecken, Kreativität und die Entwicklung von Problemlösekompetenzen unterstützen sowie eine positive Einstellung zu Lern- und Bildungsprozessen hervorrufen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK (SMK-ESF-Richtlinie) vom 10. August 2007 (SächsABI. S. 1157), geändert durch die Richtlinie vom 24. Februar 2009 (SächsABI. S. 511), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2009 (SächsABI. SDr. S. S 2535). Der aktuelle Text der Richtlinie ist unter www.revosax.sachsen.de veröffentlicht.

II. Ziel des Ideenwettbewerbs

Mit dem Ideenwettbewerb werden geeignete komplexe schul- oder schulartübergreifende Projekte für eine Durchführung ab dem Schuljahr 2012/13 ermittelt, die gemäß Projektbereich A1 der oben genannten Richtlinie gefördert werden.

Die Projekte sollen die Motivation, Lernprozesse eigenverantwortlich zu steuern, erhöhen und zu einer Stärkung von sozialen Kompetenzen, Flexibilität und Eigenverantwortung führen. Gleichzeitig haben die Schüler die Möglichkeit, ihre Kreativität zu entfalten und Problemlösekompetenzen zu entwickeln. Darüber hinaus soll eine positive Einstellung zu lebensbegleitenden Lern- und Bildungsprozessen vermittelt werden. Erfolgserlebnisse außerhalb des Unterrichts wirken sich auch positiv auf die Leistungsbereitschaft im schulischen Umfeld aus.

III. Gegenstand der Förderung

Projekte im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs sind förderfähig, wenn sie geeignet sind, die in den Fokus genommenen Qualifikationen ganzheitlich zu vermitteln und einen künstlerischen, kulturellen oder handwerklichen Charakter tragen. Ebenfalls können Projekte aus dem soziokulturellen Bereich oder zur Auseinandersetzung mit Themen der Lokal-, Regional- und Landesgeschichte gefördert werden. Beispielhaft könnte die Durchführung eines Theater-, Tanz- oder Musikprojekts, aber auch die Entwicklung und Realisierung von Ausstellungen oder Publikationen in Zusammenarbeit mit Museen, Gedenkstätten und Archiven sowie die Gestaltung mit Medien zum Anlass genommen werden, die als Ziel gestellte Stärkung von Motivation, sozialen Kompetenzen und Eigenverantwortung zu ermöglichen. Die Projekte sind für sechs bis 24 Monate geplant und können Wochenenden und Ferienzeiten einbeziehen. Die Schüler arbeiten gemeinschaftlich in schulartübergreifenden Teams zusammen und jeder Einzelne soll aktiv Verantwortung für das Gesamtprojekt übernehmen

IV. Zielgruppe der Projekte

Die Zielgruppe der Projekte sind Schülerinnen und Schüler aus Sachsen ab Klassenstufe 7 der Schularten Förderschule, Mittelschule, Gymnasium und der Berufsbildenden Schulen. In begründeten Einzelfällen können auch Schüler der Klassenstufen 5 und 6 teilnehmen, wenn sich bei ihnen eine drohende Schulverweigerung bereits konkret abzeichnet. Diese muss durch die Schule bestätigt werden. Um die gewünschte Komplexität der Projekte zu erreichen, soll sich die Teilnehmergruppe aus mindestens 50 Schülern von mindestens drei Schulen und zwei Schularten zusammensetzen. Dabei sollen die Schüler unterschiedlichen Klassen- und Jahrgangsstufen angehören.

V. Anforderungen an die Projektträger

Die Projektträger sind die nachfolgend genannten Zuwendungsempfänger, die in geeigneter Weise aufzeigen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage sind, ein Projekt der genannten Art umzusetzen:

- Träger öffentlicher oder privater Schulen in Sachsen,
- rechtsfähige Vereine, vorrangig mit Sitz im Freistaat Sachsen,
- Landkreise,
- Träger von Fortbildungseinrichtungen, auch für Lehrer, soweit sie außerhalb der Fortbildungsverpflichtung des Freistaats Sachsen tätig werden,
- Hochschulen,
- Träger von Kultureinrichtungen,
- Unternehmen, vorrangig mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen,
- sonstige Bildungsträger
- natürliche Personen.

VI. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Projekte greifen nicht in den Unterrichtsablauf ein.
- Der Projektträger weist die Unterstützung der Schulen, aus denen Schüler an dem Projekt teilnehmen, durch eine Absichtserklärung (Letter of Intent) nach.
- In begründeten Einzelfällen kann eine mit dem Projekt verbundene externe wissenschaftliche Begleitung ergänzend vorgesehen werden.



VII. Sonstige Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Förderfähig sind nur Ausgaben, die projektbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Der Abschluss verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Antragsteller und externen Kooperationspartnern wird nicht als förderschädlicher vorzeitiger Beginn der Maßnahme gewertet.

VIII. Aufbau und Einreichung des Projektvorschlages

Der Projektvorschlag soll grundsätzlich den Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF-Projektvorschlägen/-anträgen (Formular 60716 „ESF-Projektvorschlag“; zu finden im Informationsportal www.sab.sachsen.de, unter Formularservice) entsprechen. Die Formulare zum Projektvorschlag sind zu verwenden.

Der Projektvorschlag soll maximal 15 Seiten DIN A4 (Proportionalsschrift, z. B. Arial, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand) umfassen, muss nachvollziehbar und vollständig sein und muss mindestens Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

Name des Projekts (Arbeitstitel)

Angaben zum Träger (Selbstdarstellung des Trägers, seiner Kompetenz und Erfahrung im Projektmanagement sowie in der Zusammenarbeit mit Schulen; Darstellung der Qualifikation des Personals)

Angaben zum Projekt

- Analyse der Problemstellung und Darstellung der Ausgangslage, die zur Entwicklung des Projektvorschlags geführt hat; Erläuterung zum Bedarf der Maßnahme
- Darstellung der Projektziele und der Teilziele des Projekts einschließlich der Problemlösungsstrategien;
- Darstellung des Projektverlaufs, des zeitlichen Umfangs, der Maßnahmen, Aktivitäten und Methoden, einschließlich des Controlling- und Qualitätssicherungssystems zur Sicherung der Zielerreichung des Projekts (z. B. durch Meilenstein-Überwachungsplan); im Projekt beschriebene Maßnahmen und Arbeitsschritte müssen einen Bezug zu den Zielen und Teilzielen des Projekts aufweisen;
- Maßnahmen zur Sicherung und Steuerung der Zusammenarbeit der Partner durch das Projektmanagement;
- Darstellung der geplanten projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit;
- Aussagen zur Sicherung der Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum bzw. das Projektende hinaus.

Angaben zu Kosten und Finanzierung des Projekts

- Personalkosten: Kosten für Personal mit Koordinierungsaufgaben inklusive Anzahl der Stunden, Kosten für Personal zur Teilnehmerbetreuung inklusive Anzahl der Stunden;
- Kosten für Fremdleistungen externer Partner, Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände (z. B. Miete/Leasing/Abschreibung);
- Kosten für Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten);
- Leistungen an Teilnehmer (z. B. Fahrtkosten);
- Kostenschätzung für die gesamte Laufzeit;
- Darstellung der Gesamtfinanzierung des Projekts inklusive des Eigenmittelanteils



Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung bewilligt, es werden bis zu 95 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst. Hinsichtlich der Förderfähigkeit von Kostenpositionen sind die "Regeln der Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds zu den förderfähigen Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF und Landes- und Bundesmitteln in der Förderperiode 2007 bis 2013 (Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben und Kosten)" zu beachten. Diese und weitere Informationen zur Förderung können im Informationsportal www.sab.sachsen.de (unter Arbeit & Bildung, Informationen zur Förderung) eingesehen werden.

Interessenten reichen ihren Projektvorschlag in dreifacher Ausfertigung (ein Original und zwei Kopien)

**bis zum 30. November 2011 (Posteingang)
beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport,
Referat 44, Postfach 100 910, 01079 Dresden ein.**

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, verspätet eingegangene Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

IX. Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung der Vorschläge; Möglichkeit der Nutzung einer Informationsveranstaltung zu den Anforderungen des Ideenwettbewerbs und zur ESF-Förderung am 13. Oktober 2011, 10 Uhr im Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport, Carolaplatz 1, 01097 Dresden (Anmeldung über Referat 44 per E-Mail an esf@smk.sachsen.de erforderlich);

Phase 2:

Einreichung der Projektvorschläge zum Ideenwettbewerb bis zum 30. November 2011 im Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport, Referat 44, Postfach 100910, 01079 Dresden;

Phase 3:

Bewertung und Auswahl der geeigneten Vorschläge durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) unter Einbeziehung einer fachkundigen Jury bis voraussichtlich Anfang Februar 2012;

Phase 4:

Mitteilung der Auswahlentscheidung durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); ausgewählte Projektvorschläge erhalten voraussichtlich Mitte März 2012 die Aufforderung zur Erstellung von formgebundenen Anträgen bei der Bewilligungsstelle SAB

Phase 5:

Einreichung der Projektanträge bis voraussichtlich Ende April 2012; Prüfung der Anträge und Entscheidung über die Bewilligung durch die SAB bis voraussichtlich Mitte Juli 2012

Phase 6:

Projektbeginn (Vorlauf) Anfang September 2012; Projektstart (Umsetzung) Anfang Oktober 2012. In begründeten Ausnahmefällen ist ein späterer Projektbeginn möglich.



X. Auswahl und Bewertungskriterien

Die Auswahl wird durch die SAB unter Einbeziehung einer vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport eingesetzten fachkundigen Jury vorgenommen, welche insbesondere folgende Schwerpunkte beurteilt:

- Befähigung des Antragstellers zur Durchführung des Projekts und Qualifikation des Personals;
- Bedarf der Maßnahme;
- Schlüssigkeit des Konzepts und der geplanten Methoden;
- Erfolgserwartung hinsichtlich der gesetzten Ziele;
- Nachvollziehbarkeit des Finanzierungsplans und des effizienten Mitteleinsatzes;
- Nachhaltigkeit und Transfermöglichkeit des Projekts.

Dresden, den 21. September 2011

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
Dr. Angelika Dittrich
Referatsleiterin



Europäische Union